



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-43

Mag. Christopher Innerkofler

Telefon: 05352 63111 23

c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

Kirchdorf, 06.12.2021

GR/10/2021

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 09. November 2021 im Dorfsaal.

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Bgm. Mst. Gerhard Obermüller, PMM, MSc

Vizebürgermeister:

Vbgm. Gerald Embacher

Gemeindevorstand:

GV Ök.-Rat Josef Heim
GV Maria Braito
GV Josef Wörgötter

Gemeinderat:

GR Johann Hinterholzer
GR Johann Oberleitner
GR Mag. (FH) Robert Jong
GR Mag. Martina Foidl
GR Evelyn Fuchs
GR Mag. Florian Schluifer
GR Hannes Steger
GR Franz Wiesflecker

Ersatzleute:

EGR Claudia Franzl
EGR Johann Kalkschmid

Vertretung für Herrn GR Manfred Endstraßer
Vertretung für Herrn GR Christian Nothdurfter

Entschuldigt:

Gemeinderat:

GR Christian Nothdurfter
GR Manfred Endstraßer

Schriftführer:

Mag. Christopher Innerkofler

Gäste:

Erika Staffler (Gemeinde), Johanna Monitzer (Presse), EGR Christine Zlöbl

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

22:15 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 05.10.2021
- 2.1. Beschlussfassung über den Ankauf einer Beschallungsanlage für den Veranstaltungspavillon und -platz
3. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Haushaltsjahr 2022
4. Beschlussfassung über die Erlassung und Kundmachung einer Verordnung bezüglich Gebühren- und Indexanpassungen
5. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2020/ 2021 der Kirchdorfer Skilift GmbH und der Kirchdorfer Skilift GmbH & CoKG und Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses für die Saison 2021/ 2022
6. Beschlussfassung über den Abschluss eines Prekariatsvertrages mit dem Bezirksgemeindeverband - Krankenhaus St. Johann (1. OG, Dorf 31, Gst 3144/2 - ehemaliges Altenwohnheim)
7. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung bzgl. Inkamerierung von insgesamt 172m² (Widmung ins öffentliche Gut aus Gst 3005/5) und 724m² (Widmung ins öffentliche Gut aus Gst 3005/7) gemäß Katasterlageplan der AVT-ZT-GmbH vom 08.10.2021, GZ: 94793-001 (Buchenweg)
8. Beschlussfassung über die Fortschreibung der interkommunalen Zusammenarbeit für die Entwicklung des Gewerbegebietes "Unterbürg"
9. Beratung über die Kostenbeteiligung zur a. Neuausschreibung der regionalen Busverbindungen (Los 4) und b. Einrichtung eines bedarfsgesteuerten Busverkehrs (On Demand)
10. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.02.2022: Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindevahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994
11. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.02.2022: Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien in den Sprengel- und Sonderwahlbehörden gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
14. Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. **Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.**

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen bzw. Presse, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss wurde auf Antrag des Bürgermeisters folgender Tagesordnungspunkt einstimmig aufgenommen:

2.1. Beschlussfassung über den Ankauf einer Beschallungsanlage für den Veranstaltungspavillon und -platz

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 05.10.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 05.10.2021 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde das Protokoll im Anschluss mit 14:0 Stimmen und 1 Enthaltung (Abwesenheit) genehmigt.

2.1. Beschlussfassung über den Ankauf einer Beschallungsanlage für den Veranstaltungspavillon und -platz

Nach Verlesung des Vergabevorschlages durch VbGm Embacher, wurde der einstimmige Beschluss gefasst die Firma Musik Tirol in 6300 Wörgl, mit einer Gesamtsumme von EUR 52.921,38 brutto (rechnerisch und sachlich geprüftes Anbot) mit der Lieferung und Installation einer Beschallungsanlage für den Veranstaltungspavillon und –platz wie folgt zu beauftragen:

Beschallung wetterfest			
Anlage hängt 365 Tage im Freien inkl. der Sub-Bässe, Kein Auf- und Abbau notwendig Mehrkosten ca. € 6.000,-			
	Firma Musik Tirol Wörgl	Firma Soundline Untermeitingen BRD	Firma Murdock St. Johann i. T.
Beschallung wetterfest mit Mischpult, Aufmischung, Projektplanung, Einmessen, Arbeitsleistung abzüglich der Rabatte.	EV Line Array Fieberglas 45.900,18 Hörprobe am 30.09. in Körzberg Arena365	kein wetterfestes Alternativangebot	JBL Anlage schwächer! Keine Hörprobe! Keine Vergleichbarkeit! Nicht Wetterfest!
Bedienerfreundlichkeit			
Yamaha MTX 3 Digital Audio Matrix, DCP4/4S Wandkontrollier Projektplanung Arbeitsleistung	5.480,40		
Wunsch Bundesmusikkapelle Musikkapelle			
6 Stück AKG C 519 M Kondensator Anklapp- mikrofon	1.540,80		
	Firma Musik Tirol Wörgl		
Gesamtkosten inkl. 20% MwSt	52.921,38		
Angebotszusatz von Musik Tirol/Wörgl: Für den Zeitraum Dezember 2021 wird eine Dynacord XA 2 Systemanlage kostenlos zur Verfügung gestellt			

3. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Haushaltsjahr 2022

Die vom Finanzausschuss in der Sitzung vom 27.10.2021 ausgearbeiteten Gebühren- und Abgabensätze wurden durch den Finanzreferenten Mag. Schluifer, nach Abgleichung mit anliegenden Gemeinden, vorgetragen und nach kurzer Beratung in der vorgeschlagenen Höhe und dem Umfang nach mit 15 zu 0 Stimmen beschlossen. Eine Auflistung (Kundmachung) der beschlossenen Gebühren, Abgaben und Entgelte wird diesem Protokoll beigeschlossen und bildet diese einen verbindlichen Beschlussbestandteil zu TOP 3 (Beilage 1).

4. Beschlussfassung über die Erlassung und Kundmachung einer Verordnung bezüglich Gebühren- und Indexanpassungen

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung zu erlassen, kundzumachen und an das Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung zu übermitteln:



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4
☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-43

Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassungen

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Kirchdorf, kundgemacht am 20.09.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2021 geändert wie folgt:

1. Die Benützungsgebühr nach § 5 Abs. 1 beträgt Euro **2,36** je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Kirchdorf, kundgemacht am 20.09.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2021 geändert wie folgt:

1. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 3 beträgt Euro **1,05** je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Die **Friedhofsgebührenverordnung** der Gemeinde Kirchdorf in Tirol, kundgemacht am 03.03.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2021 geändert wie folgt:

1. Die Grabauffassungspauschale beträgt Euro **400,00**.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(Mst. Gerhard Obermüller, PMM. MSc)

Angeschlagen am: 10.11.2021Abgenommen am: 26.11.2021

5. **Berichterstattung über den Jahresabschluss 2020/ 2021 der Kirchdorfer Skilift GmbH und der Kirchdorfer Skilift GmbH & CoKG und Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses für die Saison 2021/ 2022**

Nach Vorstellung des beabsichtigten Finanzierungsplanes und einen Rückblick mittels Präsentation durch GF Schluifer auf den Jahresabschluss 2020/2021 (inkl. Covid Förderungen) wurde mit 15:0 Stimmen der Beschluss gefasst für die Wintersaison 2021/2022 einen Investitionskostenzuschuss in der Höhe von EUR 42.000,00 seitens der Gemeinde zu leisten.

Die von der Steuerberatungskanzlei Dr. Obermoser aus Kitzbühel erstellten Jahresabschlüsse wurden vom Finanzreferenten GR Schluifer vorgetragen und wird hier wird ein Bilanzenertrag von **EUR 50.800,00** bei der Kirchdorfer Skilift GmbH & CO KG ausgewiesen:

Jahresabschluss Kirchdorfer Skilift GmbH & Co KG

	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	81.200,00	163.200,00	195.000,00
Zuschüsse (Gemeinde, TVB, ARGE, etc.)	255.300,00	152.200,00	274.500,00
Personalaufwand (TVB Leiharbeiter)	- 113.500,00	- 184.700,00	- 231.900,00
Betriebsaufwendungen	- 159.500,00	- 196.800,00	- 226.600,00
Zinsaufwand / Zinsertrag	- 10.300,00	- 9.200,00	- 7.900,00
Laufende Abschreibungen	- 131.300,00	- 137.500,00	- 145.600,00
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	- 80.500,00	- 215.700,00	- 142.500,00
Ertrag / Verlust / ohne Abschreibungen	+ 50.800,00	- 78.200,00	3.100,00
Anlagevermögen laut Bilanz	1.151.710,00	1.262.100,00	1.389.800,00

Jahresabschluss Kirchdorfer Skilift GmbH

	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	1.800,00	1.800,00	1.800,00
Personalaufwand			
Körperschaftsteuer	- 1.750,00	- 1.750,00	- 1.750,00
Zinsaufwand / Zinsertrag		-	-
Laufende Abschreibungen		-	-
Bilanzverlust	- 50,00	- 50,00	- 50,00
Ertrag / Verlust / ohne Abschreibungen		-	-
Anlagevermögen laut Bilanz	2.400,00	2.400,00	2.400,00

Die Jahresabschlüsse beider Gesellschaften wurden sodann einstimmig zur Kenntnis genommen.

GR Jong bezweifelte hierbei, dass der Unterstützungsbetrag von EUR 60.000,00 (Gemeinde und TVB) den zu erwartenden Gesamtabgang abdecken werde.

Auf die Frage von EGR Kalkschmid wurde seitens des GF Schluifer festgehalten, dass die Flurentschädigungszahlungen aufgrund des eingeschränkten Skiliftbetriebes (Sesselliftanlage bleibt auch in der Saison 2021/2022 geschlossen) nicht angepasst werden (keine Reduzierung obwohl rechtlich möglich).

Vbgm Embacher forderte abermals ein den bereits über zwei Saisonen geschlossenen Sessellift alsbald zu veräußern, um dem bestmöglichen Kaufpreis noch erzielen zu können.

In diesen Zusammenhang verwies der Geschäftsführer auf die Betreiberpflicht und auf die noch bestehende Option des Ganzjahresbetriebes.

6. **Beschlussfassung über den Abschluss eines Prekariatsvertrages mit dem Bezirksgemeindevorband - Krankenhaus St. Johann (1. OG, Dorf 31, Gst 3144/2 - ehemaliges Altenwohnheim)**

Dem Abschluss eines Prekariatsvertrages (siehe Beilage 2), ausgearbeitet vom Amtsleiter Innerkofler, wurde nach erfolgter Vertragserörterung einstimmig (15:0 Stimmen) zugestimmt und der Vertragsinhalt somit zur Unterfertigung freigegeben.

Demnach übernimmt der Gemeindeverband – Krankenhaus St. Johann, vertreten durch den Obmann BM Paul Sieberer zusätzlich zum 2. OG das erste Obergeschoss des ehemaligen Altenwohnheimes in Erpfendorf (6 Wohneinheiten) zu einem Anerkennungszins von EUR 1.000,00 pro Monat zuzüglich Umsatzsteuer und den anteilmäßigen Betriebskosten (insbesondere Müll-, Wasser-, Abwasser- und Heizkosten), befristet bis zum 30.09.2022.

Weiters wurde beschlossen bei zukünftigen, diesbezüglichen Vertragsverlängerungen die alleinige Unterfertigungsbefugnis dem Bürgermeister zu übertragen.

7. **Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung bzgl. Inkamerierung von insgesamt 172m² (Widmung ins öffentliche Gut aus Gst 3005/5) und 724m² (Widmung ins öffentliche Gut aus Gst 3005/7) gemäß Katasterlageplan der AVT-ZT-GmbH vom 08.10.2021, GZ: 94793-001 (Buchenweg)**

Nach Vorstellung des Vermessungsplanes durch den AL Mag. Innerkofler wurde der einstimmige Beschluss gefasst die Grundstücke 3005/5 (172 m²) und 3005/7 (724 m² - Buchenweg), im Ausmaß von insgesamt sohin 896 m² ins öffentliche Gut zu übernehmen und als solche zu widmen (Inkamerierung).

Des Weiteren wurde mit **15:0 Stimmen** beschlossen folgende Verordnung zu erlassen, kundzumachen und an die Abteilung Verkehr und Straße beim Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung zu übermitteln:

siehe Seite 7

KUNDMACHUNG

aus der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021

Beschluss (Inkammerierung)

Der Gemeinderat als Vertreterin des Öffentlichen Gutes beschließt einstimmig, unter Zugrundelegung des Katasterlageplanes der Vermessung AVT-ZT-GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, vom 08.10.2021, GZ 94793-001, in der Katastralgemeinde 82106 Kirchdorf, die Inkammerierung, also Widmung ins Öffentliche Gut betreffend des Grundstückes 3005/5 (172m²) und des Grundstückes 3005/7 (724m²), im Ausmaß von insgesamt sohin 896m².

JA – Stimmen	15
NEIN – Stimmen	0

Der Entwurf (Katasterlageplan siehe [Beilage 3](#) zum GR Protokoll vom 09.11.2021) über die Inkammerierung liegt über vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Kirchdorf in Tirol einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kirchdorf in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:
Mst. Gerhard Obermüller, PMM, MSc

Angeschlagen am: 17.11.2021
Abgenommen am: 17.12.2021

8. Beschlussfassung über die Fortschreibung der interkommunalen Zusammenarbeit für die Entwicklung des Gewerbegebietes "Unterbürg"

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes wurde der einstimmige Beschluss gefasst die interkommunale Zusammenarbeit (Gemeinden St. Johann, Oberndorf, Going, Reith und Kirchdorf) für die Entwicklung des Gewerbegebietes Unterbürg (St. Johann) fortzuschreiben. Daraufhin folgt somit die gemeinsame Ausarbeitung von Zusammenarbeitsregularien im Rahmen von ½ tägigen Workshops, an welchen BGM Obermüller und GR Jong teilnehmen werden ([siehe Beilage 4](#)).

9. Beratung über die Kostenbeteiligung zur a. Neuausschreibung der regionalen Busverbindungen (Los 4) und b. Einrichtung eines bedarfsgesteuerten Busverkehrs (On Demand)

Siehe Power Point Präsentation von GR Mag. Martina Foidl – [Beilage 5](#).

10. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.02.2022: Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindegewahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994

Nach einer kurzen Information durch den Bürgermeister wurde auf dessen Antrag einstimmig beschlossen, die Gemeindegewahlbehörde, welche zugleich die Funktion der Sprengelwahlbehörde I ausübt, neben dem Leiter und dem Leiter-Stellvertreter mit insgesamt 6 Beisitzern zu besetzen (Parteiaufteilung – siehe unten).

Die zur Besetzung berechtigten Gemeinderatsparteien wurden bezüglich Zustellung der Bestellungsdekrete um eine möglichst rasche Bekanntgabe der Beisitzer und Ersatzmitglieder gebeten.

Gemeindewahlbehörde: 6 Beisitzer: 4 Koasa Kraft, 1 Unabhängige Kirchdorfer Gemeinschaftsliste, 1 Gemeinsame Erpfendorfer Liste

Wahlleiter: **Bgm Mst. Gerhard OBERMÜLLER, PMM, MSc**, Mauthfeld 10/3
Stellvertreter: **Josef WÖRGÖTTER**, Weng 3

1 KOASA Kraft	NAME	NAME
2 KOASA Kraft	NAME	NAME
3 KOASA Kraft	NAME	NAME
4 KOASA Kraft	NAME	NAME
5 UKGL	NAME	NAME
6 GEL	NAME	NAME

11. **Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.02.2022: Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien in den Sprengel- und Sonderwahlbehörden gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994**

Nach einer kurzen Information durch den Bürgermeister wurde auf dessen Antrag einstimmig beschlossen, die Sprengelwahlbehörden II und III und IV (Gasteig) sowie die Sonderwahlbehörde neben deren Leitern und Leiter-Stellvertretern mit 3 Beisitzern wie folgt zu besetzen:

Sprengelwahlbehörde II: **3 Beisitzer:** 2 Koasa Kraft, 1 Unabhängige Kirchdorfer Gemeinschaftsliste

Wahlleiter: **Mag. (FH) Robert JONG**, Sonnenweg 9
Stellvertreter: **Julia VOLK**, Dorfstraße 19

1 KOASA Kraft	NAME	NAME
2 KOASA Kraft	NAME	NAME
3 UKGL	NAME	NAME

Sprengelwahlbehörde III: **3 Beisitzer:** 2 Koasa Kraft, 1 Unabhängige Kirchdorfer Gemeinschaftsliste

Wahlleiter: **Christian NOTHDURFTER**, Leukentalweg 11
Stellvertreter: **Alexandra NIEDERMOSER**, Litzfeldner Straße 30a

1 KOASA Kraft	NAME	NAME
2 KOASA Kraft	NAME	NAME
3 UKGL	NAME	NAME

Sprengelwahlbehörde IV: **3 Beisitzer:** 2 Koasa Kraft, 1 Unabhängige Kirchdorfer Gemeinschaftsliste

Wahlleiter: **Ök.-Rat Josef HEIM**, Einwall 1
Stellvertreter: **Erika STAFFLER**, Auenweg 10

1 KOASA Kraft	NAME	NAME
2 KOASA Kraft	NAME	NAME
3 UKGL	NAME	NAME

Sonderwahlbehörde:

3 Beisitzer: 2 Koasa Kraft,
1 Unabhängige Kirchdorfer Gemeinschaftsliste

Wahlleiter: **Thomas MOLS**, Wohlmating 14
Stellvertreter: **Johann BACHMANN**, Weng 1

1 KOASA Kraft	NAME	NAME
2 KOASA Kraft	NAME	NAME
3 UKGL	NAME	NAME

12. **Bericht des Bürgermeisters**

Siehe Power Point Präsentation – **Beilage 6** (a. Terminvorschau, b. COVID 19 Situation – Budgetdisziplin 2021, c. Kaufvertrag Liebherr Lader als Bastlerfahrzeug mit Herrn Anton Eder (EUR 7.500,00), d. Medicubus St. Johann, e. Wohnprojekt Erpfendorf Mitte – Salzburg Wohnbau, f. Tiroler Mobilitätssterne, g. 3. Impfkation im Dorfsaal am 17.10.2021, h. Dankeschön an die Lebenshilfe bei der Bekämpfung des Riesenbärenklaus, i. Vorstellung des Sozialausschusses durch den Obmann Franz Wiesflecker, j. Meister und Studienabschlussehrungen)

Im Anschluss folgte die Ehrung zum Studienabschluss (politische Kommunikation – MSc) des Bürgermeisters durch den Vizebürgermeister. Die dabei ausgehändigten Kaufmanngutscheine in der Höhe von EUR 250,00 spendete der BGM sodann an den Sozialsprengel St. Johann.

13. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Es folgten keine Wortmeldungen.

14. **Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 9 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
(Gemeinderat)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)



